

Halle'sches Tageblatt.



Ercheitnisch Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Aniliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Neichmann.
Fernverleger nach Berlin und Leipzig. Anichlag Nr. 288.

Insertionspreis
für die fünfgepagelte Corpus-
Seite oder deren Raum 12 Pa.

Reklamen
vor dem Tagesblatt die drei-
gepagelte Seite oder deren
Raum 30 Pa.

Nr. 270

Dienstag, den 18. November 1890.

91. Jahrgang.

Geetz betreffend die öffentliche Volksschule.

Halle, 17. Nov.

Der jetzt eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, bezweckt die Ausfüllung des Art. 26 der Verfassungsurkunde auf dem Gebiete der öffentlichen Volksschulen. Art. 26 lautet: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.“ Der alsbaldige Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes erwies sich aber nach Erlaß der Verfassung als unmöglich, man versuchte deshalb eine stufenweise Regelung der einzelnen Angelegenheiten. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens hat indeß der Landtag wiederholt die stufenweise Regelung für ungenügend erklärt und dringend eine gesetzliche Regelung der auf die öffentliche Volksschule bezüglichen Angelegenheiten gefordert. Der vorliegende Gesetzentwurf kommt dieser Forderung nach. Derselbe bekräftigt sich streng auf das Gebiet der öffentlichen Volksschule und scheidet alle diejenigen Fragen aus, welche über den Rahmen desselben hinausgehen. Unberührt bleiben also das Lehrplangewesen, das Privatunterrichts- und Erziehungsweien und die Schulaufsicht nach dem Gesetz vom 11. März 1872, soweit nicht einzelne Verfügungen der Aufsicht und Leitung in dem vorliegenden Gesetz selbst ihre nähere Begrenzung erfahren. Der Gesetzentwurf behandelt in neun Abschnitten 1. die Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule, 2. die Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule, 3. die Schulpflicht und die Befreiung der Schulverpflichtung, 4. die Anstellung, das Dienstverhältnis und das Dienstentlohn der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, 5. die Benennung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, 6. die Fortzüge für die Wittwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, 7. die Stellung der Gemeinden, Gutsbesitzer und Schulverbände zur Schulaufsichtsbehörde auf dem Gebiete der öffentlichen Volksschule, 8. die Leistungen des Staates zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und 9. Schluß und Übergangbestimmungen. In dem ersten Abschnitt, Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule, sind die Grundzüge festgelegt, an welche sich die Unterrichtsverwaltung bei der Leitung und Bewirtschaftung der Schulen zu binden hat, und die Ziele bezeichnet, welche sie zu erreichen hat. Der Entwurf hat sich im wesentlichen darauf beschränkt, die gegenwärtig im Schulleben geltenden bewährten Grundzüge festzuhalten und nur mit leichten Strichen einer weiteren Entwicklung den Weg zu öffnen. Bindende Vorschriften werden gegeben über die Zahl der Kinder, welche einem Lehrer überwiesen werden dürfen, über das Maß der Schulwege, welches man einem Kinde auflegen kann, und über die Anforderungen, welche an die Ausstattung der Schulräume zu stellen sind. Einlassende Volksschulen sollen im Allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen, im übrigen soll auf 70 Kinder eine Lehrkraft gerechnet werden. Es erscheint aber selbstverständlich, daß nicht dazu gedacht werden kann, sämtliche öffentliche Volksschulen des preussischen Staates nun sofort nach den hier gegebenen Normen umzugestalten und also unverzüglich jedoch neue Vorkehrungen zu treffen, daß keine Klasse mehr als 80 Kinder zählt, und jwiel Schulhäuser zu bauen, daß kein Kind mehr einen Schulweg über 2 1/2 km zurückzulegen hat, es ist vielmehr nur der Zweck, feste Normen zu geben, an welche die Unterrichtsverwaltung sich bei Neugründungen und Umbildungen von Schulkörpern zu binden hat. Ausdrücklich ist in dem Gesetzentwurf der Gedanke der religiös-ethischen und bürgerlich-ländlichen Erziehung der Kinder mit allen seinen Folgerungen ausgesprochen. Wir heben aus dem Entwurf die folgenden, für die Eltern wichtigsten Paragraphen heraus:

§ 13. Bezüglich wegen des Religionsunterrichtes darf keinem Kinde die Aufnahme in die Volksschule keineswegs verweigert werden.

§ 14. Bei der Einrichtung der Volksschulen sind die conformationellen Bedürfnisse möglichst zu berücksichtigen. Grundrisslich soll kein Kind über den Religionsunterricht eines Bekenntnisses bleiben. Zur Bekämpfung an einem anderen Religionsunterricht dürfen Kinder nur auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter zugelassen werden. Sind Kinder verschiedener Religionsgemeinschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn nicht ihre Zahl weniger als fünfzig beträgt. Geboten die betreffenden Kinder werden aber evangelischen oder der katholischen Kirche an, so besteht es außerdem in der Regel des Antrages leitend bei zuständigen Organen der Religionsgemeinschaft und des Nachweises eines zur Erteilung des Religionsunterrichtes geeigneten Lehrers.

§ 15. Wo die Zahl der Schüler einer Religionsgemeinschaft in einem Schulbezirke über 100 beträgt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Eröffnung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen.

§ 16. Der Religionsunterricht wird nach der Lehre derjenigen Religionsgemeinschaft erteilt, welcher die Schüler angehören, die ihn empfangen.

§ 17. Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgemeinschaften. Demgemäß erfolgt 1. die Einführung neuer Bekenntnisse in Bezug auf den Religionsunterricht im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der Religionsgemeinschaft. Ferner ist 2. vor der Einführung neuer Schulpflicht für den Religionsunterricht die Erklärung des zuständigen Organes der betreffenden Religionsgemeinschaft einzuholen, das gegen die in dem Entsch. enthaltene Lehre nichts einzuwenden ist. Einlich haben 3. die von den Religionsgemeinschaften hierzu beauftragten Personen das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizutreten, durch Fragen sich von der sachgemäßen Erteilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichtes sachlich zu beurtheilen und bei der Schulentlassung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Obergängen eine andere Bestimmung nicht erfolgt, der erste Paragraph als gesetzlich beantragt, letzterer der innerhalb seiner Parole belegenen Volksschulen. Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichtes beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gefährdet hat. Die Zurückweisung erfolgt durch Beschluß der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung mit der kirchlichen Organen. In dem Beschluße sind die Thatsachen anzugeben, welche die Maßregel begründen.

Aus der Begründung heben wir folgende Stelle hervor:

„Wenn noch in der Begründung anderer Unterrichtsgesetzentwürfe es notwendig erschien, die Anordnung, es solle ein Lehrgang in der Volksschule, welcher die aus allgemeinen Religionsunterricht erhaltene, die als unbedeutend, unrichtig und jedenfalls als unannehmlich für die Schüler, so erscheint dies heute nicht mehr möglich, da nunmehr ein erster Vorschlag bezüglichen Gedanken Raum nicht. Der Gesetzentwurf geht aber weiter und verlangt, daß möglichst kein Kind über den Religionsunterricht eines Bekenntnisses ließe und das über 100 auf nur 15 Kinder einer confessionellen Mehrheit vorhanden sind, ein besonderer Religionsunterricht für sie gemacht werden.“

Der zweite Abschnitt, Träger der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule, handelt von dem Schulbezirk, der Schullast und der Schulverwaltung. Die bisherigen Bestimmungen über diese Gegenstände stammen größtentheils aus alter Zeit und sind infolge der geschichtlichen Entwicklung außerordentlich mannigfaltig. Die Bedeutung ihres Inhalts und die Geltung im einzelnen ist vielfach freitragend geworden, jedoch der bisherige Rechtszustand als ein ungewisser bezeichnet werden muß. Der Entwurf überträgt in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde die Schulunterhaltung den bürgerlichen Gemeinden, gestattet aber die Bildung größerer Verbände, um die Leistungsfähigkeit der Beteiligten zu steigern. Für den größten Theil der Rheinprovinz waren schon bisher die bürgerlichen Gemeinden die Träger der Schullast, jedoch in dieser Beziehung der Entwurf sich mit dem geltenden Rechte deckt. Die bürgerliche Gemeinde als Träger der Schullast ist auch Grundlage für den Schulbezirk. Bezüglich der Verwaltung der Schulangelegenheiten überweist der Entwurf die Vermögensverwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevorwaltung und sieht im übrigen für die Verwaltung der Schulangelegenheiten die Begründung eines besonderen kommunalen Organs vor, des Schulvorstandes. Der dritte Abschnitt, Schulpflicht und Befreiung der Schulverpflichtung, entspricht im wesentlichen den Vorschriften, welche in der letzten Fassung der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses bei Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Schulpflicht nach langen und heftigen Kämpfen mit einer ultramontanen Mehrheit gefaßt hatte. Infolge der Beratung des Hauses kam der Kommissionsentwurf nicht mehr zur Beratung im Plenum.

Die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes lauten:

berufen sind, können derselben nach näherer Anordnung der Schulaufsichtsbehörde vorzugsweise zugewiesen werden, wenn die Schule ohne genügenden Grund beiderlich verläßt.

Deutsches Reich.

ac. Bundesrathsvorlage. Dem Bundesrat ist der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1891/92, und der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen, der Post und Telegraphie, zugegangen. Das Gesetz weist eine Gesamteinnahme und eine Gesamtausgabe von 1,134,491,942 Mark nach, wovon 941,678,766 Mark auf die fortdauernden Ausgaben 91,761,183 Mark auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 101,061,993 Mark auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats kommen. Die für die bezeichneter Zwecke aufzunehmende Anleihe ist auf 64,831,963 Mark besetzt.

Deutschland und Italien. Die Programme, welche der ehemalige Unterrichtsminister, Abgeordneter Baccelli, Sonnabend bei Gelegenheit eines ihm von seinen Wählern gegebenen Banquets für die Aufrechterhaltung der Bündnisse hielt, gab zu wahrhaft enthusiastischen Ovationen für Deutschland Anlaß. Baccelli hob hervor, Italien verbande seine heutige Wachsthum zu einem guten Theile der treuen Freundschaft Deutschlands, das Italien den Weg nach Rom gehabt habe. Sei es doch der junge deutsche Kaiser gewesen, der das Reich Italiens aus Rom in feierlicher Weise anerkannt und besiegelt habe. Das Publikum brach fortgesetzt in demonstrativer Hochruufe auf Deutschland und Kaiser Wilhelm aus.

Deutschland und Holland. In der Thatlage daß der niederländische Gesandte in Berlin, Jonkherr van der Hoeven, in den letzten Tagen längerer Besprechungen mit dem Reichsminister v. Caprivi und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn von Dönhoff, hatte, erließen Berliner Blätter eine erneute Befestigung der Annahme, daß Deutschland einen diplomatischen Druck auf die Niederlande ausübt, um sie zur Mitgliedschaft in der Angelegenheit der Korngölle zu veranlassen.

m. Antifortschritt. Man schreibt uns aus Breslau: Bei den Breslauer Stadtvorstandswahlen haben die Antifortschritler gefiegt.

W. Man schreibt uns aus Berlin: Wie die bedeutungsvolle Thronrede eines Fürsten, so hat die bahnbrechende klassische Abhandlung von Robert Koch über Tuberkulose, die am Freitag veröffentlicht wurde, den Tele-

Graphen beschäftigt. Eine englische Zeitung bot 10000 Mark für den ersten Abzug. Die Bestellungen der „Mediz. Wochenchrift“, in der die Abhandlung steht, gingen in die Hunderttausende.

Die „National Zig.“ schreibt über Koch's Publikation: „Während Jenner seine heilbringende Entdeckung nur einem glücklichen Zufall verdankt, gebührt Koch das unvergängliche Verdienst, durch planvolle systematische Forschung, von Gattpe zu Gattpe langsam, aber sicher vordringend, der lebenden Menschheit ein Gesehnt innermehlichen Verheiß gemacht zu haben. Es wird Ehrenpflicht des Reiches oder Preussens sein, dem großen Gelehrten den Dank des deutschen Volkes, das stolz auf ihn ist, zu bekunden.“

Ausland. Aus Vohum wird gemeldet: Das Verbandsorgan der Bergarbeiter bezeichnet einen allgemeinen Ausstand auf Grund der jetzigen Verhältnisse als nahe bevorstehend.

Die „Germania“ ist sehr unzufrieden mit dem neuen preussischen Volksschulgesetzentwurf. Das leitende ultramontane Blatt meint: Die Verstaatlichung der Volksschulen, d. h. die Auslieferung derselben an die staatliche Bureaucratie wird theils allein, theils in Form einer oberen Instanz, Alles beherrschend, selbst den Religionsunterricht. In dem Übergang des Volksschulwesens zum öffentlichen Vermögen an die bürgerlichen Gemeinden erblickt das Blatt eine unerhörte Conspiration.

Kaiser Wilhelm's Landplantagen-Gesellschaft. Unter dem Vorsitz des Geh. von Panzmann hat sich in Hamburg eine Kaiser Wilhelm's Landplantagen-Gesellschaft mit einem Kapital von 1/2 Million Mark gebildet. Es gilt die Ausnutzung der Schutzgebiete in der Südie.

Chirirgische Station. Man schreibt uns aus Wilhelmshaven: In den nächsten Tagen wird der am 1. November in Dienst gestellte Kreuzer „Möwe“ Wilhelmshaven verlassen, um sich auf die olafirantische Station zu begeben und dort die Kreuzerfotografie „Karola“ abzulassen. Die „Karola“ ist im Mai 1886 in Dienst gestellt und zunächst nach Ostasien gegangen, hat sich dort mit dem Kreuzer-Geschwader vereinigt, mit welchem sie im Juli 1888 vor Janzibar eingetroffen ist. Nach Ankunft der „Möwe“ in Janzibar wird die „Karola“ von dort die Heimreise antreten und gegen Ende Februar 1891 nach fast fünfjähriger Abwesenheit in die Heimat zurückkehren.

Sozialdemokratisches. Folgende Beschränkungen aus der sozialdemokratischen „Berliner Volksstimme“ sind charakteristisch für den Wechsel in der Tonart, der sich selbst in den sogenannten wissenschaftlichen Organen der Umfuzerpartei mit dem ersten Oktober vollzogen hat. In Nummer 46 des genannten Blattes lesen wir nämlich was folgt:

„Der König von Holland gerührt (im Original geberbt) an Stümmernschaft zu leiden.“ Diese Nachricht gerichte die „Mötenbürger Zeitung“ ihren Lesern mitzutheilen. Was die darauf geantwortet haben, wir wissen es es nicht. Vermuthlich nichts. Das deutsche Bürger-

thum besitzt ja den größten Prozentsatz von tapferen Mannesleuten, und seine Mädesiege, und sein Stolz selbst vor Königsthronen nicht weichen lassen. Dieser Majestät das deutsche Volk gerührt freilich, an dieser Thatsache zu zweifeln und meint es wäre bald an der Zeit, daß es selbst ein Wörtchen mitprägen, um dem Bauchtischen ein Ende zu machen, insofern — man wird ja sehen.“

„Dem Schauspieler des Schwanenreges — nichts Neues. Wenn der Landwirtschafts-Minister nicht bald ein Einsehen und die bekannte Ministerkanzlei bekommt, erüden unsere „bedrängten“ Vittergutsbesitzer noch im eigenen Heim. So lustig geüben Schulzoll und Schweinesteuer, wenn ich Theaterdirektor wäre, würde ich jetzt alle Tage den „Jägerbaron“ aufführen lassen, in welchem der gewiß hochpoetische Metrain wiederkehrt:

Mein arbeitsreicher Besenbesizer
Mit Vortheil,
Mit Schweinebesizer.“

Die Thüringer Sozialdemokraten hatten gestern Sonntag (d. 16. d.) ihren Parteitag in Erfurt. Bei der Anknüpfung dieses Ereignisses bemerkt das „Berl. Volksblatt“, daß die Berichte gemäßigter Blätter von Streitigkeiten unter den Thüringer Genossen, von einer „Spaltung“ in „Junge“ und „Alte“, ganz und gar aus der Luft gegriffen sind. Unserer Gegner, so heißt es weiter, betreiben die Anfertigung und Verbreitung solcher Lügen systematisch und geschäftsmäßig — es gehört das zu ihrer Taktik und ist ihre Hauptaufgabe in der „geistigen Bekämpfung der Sozialdemokratie“. Wie können den Genossen nur wiederholt rathen, alle derartigen Berichte in gegnerischen Blättern von vornherein und ohne Weiteres als Lügen zu betrachten und demgemäß gar nicht zu beachten.“ Eine sehr bräqueme Taktik, welche die Sozialdemokratie alle Widerlegungen überhebt.

Ausland.

Der Zweed heiligt das Mittel. Crispi's Degan, „Capitan Fracassa“, publizirt soeben eine geheime Wahlordnung, die der Vatikan trotz des Wahlerbes an alle Diözesen erlassen haben soll. Die Katholiken werden formell aufgefordert, sämtliche irrenden Kandidaten, insbesondere Imbrani, als bestigsten Gegner Crispi's zu unterstützen.

Die neue Gallerie Humbert I. in Neapel. Man schreibt uns aus Rom: Mit der neuen dieser Tage eröffneten Gallerie besitzt Neapel zwei öffentliche Passagen. Die erste „Principe di Napoli“ am Ende der Via Roma, der im Volksmunde noch immer Toledo genannten Wahrheit weltkühnigsten Hauptverkehrsader Neapels, gegenüber dem Museum, welches herrliche Kunstschätze besonders der Skulptur birgt; die zweite, neue „Umberto primo“ am Anfang dieser neuen Straße in der unmittelbaren Nähe des königlichen Palastes und des San Carlotheaters. Die erste dieser Gallerien, welche vor ca. 10 Jahren vollendet

wurde, ist architektonisch nichts weniger als bedeutend und ist schon wegen ihrer etwas entlegenen Lage niemals recht populär geworden. Die zweite ist ein hervorragendes Werk dekorativer Architektur und wirkt sowohl durch ihre Größe wie durch den Glanz ihrer Ausgestaltung. Sie kostet 22 Millionen Lire, von denen die Stadt drei zu geschossen hat, und bereichert Neapel, welches daran keineswegs leberflüssig hat, um ein Gebäude, welches in seiner Art sich keines in Italien, nicht einmal die Mailänder Gallerie, an die Seite stellen kann. Die Gallerie nimmt ein ganzes Viertel im Zentrum Neapels ein und liegt den großen Bauwerken der beiden vorerwähnten Jahrhunderte, dem herrlich am Golf gelegenen Bourbonen Palaste und dem äußerlich unscheinbaren, im Innern durch seine ungeheuren Proportionen imponanten San Carlotheaters, wenn ich nicht irre, dem größten der Welt, einen würdigen Vertreter dieses Jahrhunderts hinzu. Das Innere der Gallerie bildet ein mächtiges Kreuz, dessen vier Enden außen geradlinig verbunden, schon heute ein einziges großes Viereck bilden würden, wenn nicht zwei Kirchthürme und einige Häuser, deren Entfernung der Zukunft überlassen bleibt, ständen dazwischen. Von dem wahrhaft entzückenden Eindruck des Innern, von der majestätischen Weisheit der über dem Mittelpunkt des Kreuzes liegenden Kuppel, von der glanzvollen Fülle der Dekorationen löst sich schwer eine Schilderung geben. Eine ungefähre Anschauung wird die Angabe der Maße erleichtern. Das Langschiff des Kreuzs, von Toledo bis zur Piazza del Municipio ist 146,80 Meter, das Querschiff von der Santa Brigida nach San Carlo ist 121,63 Meter lang. Das Innere der Kuppel ist über 15 Meter breit. Das Achteck in der Mitte, der Kreuzpunkt der vier Arme, hat einen Durchmesser von 36,21 Metern. Die unbedeckte Fläche des Innern umfaßt 3669 Quadratmeter, wovon 1086 allein das Achteck. Das Gebäude selbst hat eine Höhe von 25,72 Meter, welche sich bis zu 34,70 Meter bei der Glasbedeckung und bis zu 56,70 Meter bei der herrlichen Kuppel steigert, die aus Glas und Eisen konstruirt, dem Ganzen den eigentlich architektonischen Wuchsgang giebt. Die gekammerte das Kreuz umgebende Fläche, beträgt 9129,72 Quadratmeter, welche mit Bayten und Böden bedeckt ist; alles in schönem romanischen Baustil gehalten. Unter der Gallerie befindet sich eine zweite, einfach behandelte, welche am Tage durch in das Pläzchen eingelassene Scheiben ausreichend erleuchtet wird. Die eigentliche Gallerie ist ganz in Sand betortirt zwischen gelb und weiß geadernten hellfarbenen Marmorplatten. Das Ganze macht einen unbeschreiblich herrlichen, fast zu leuchtenden und glanzvollen Eindruck, fast zu überaus buntglänzenden Anblick seiner Umgebung gewöhnten Neapolitaner. Wenn erst alle die ober- und unterirdischen Magazine, Cafés, Restaurants und Vergnügungsolale ihr Domizil in der Gallerie genommen haben werden, welche bis jetzt nur der Sitz einer Industriehausstellung, ist, wird dieselbe der Mittelpunkt des eleganten, bunten, betteren und weltkühnigsten Neapler Lebens sein.

11) Der Wolf von Tiefenwald.

Roman von W. Egbert.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Schon der eine wäre eine unerhörte Seltenheit in diesem Wald!“

Auf welches schreiende Ausrufes sollen wir denn unter wilden Glieder strecken, Herr Kernow? fragte Wlad mit neckischem Flinzen ihrer muthwilligen Augen und schlug wie zufällig mit der Hand auf das harte Polster des Sofas, das ihr als Sitz diente.

„Mit Anstins Hilfe ein geeignetes Nachtquartier für die Damen herzustellen, bin ich gekommen, gnädige Frau,“ entgegnete Kernow, sein Jagdhorn ablegend. „Draußen im Gebel befinden sich die Zimmer meiner Haushälterin. Ich hoffe, die Damen werden nicht verschmähen, die beschriebenen Räume zu benutzen.“

„Danke, lieber Albrecht! Ueberlass es uns und Anstina, sie zurecht zu machen!“ sagte Ottonie. „Einen Verlust, zu lasten, könnte ich insofern nur machen, wenn ich Dich gleichfalls sicher im Jagdhaus weis!“

Wlad schlug vor, um den Damen und dem Jagdhaus nicht die schützende Regenmantel zu rauben, sollten Kernow und er im offenen Fenster den Feind besetzen, da der Wolf vermuthlich in der Nacht das Gehöft wieder umkreisen würde.

Dieser Vorschlag ward schließlich trotz Kernows Protest als Majoritätsbeschluß angenommen. Dann erinnerte Frau von Rotberg daran, daß man noch nicht zu Abend gespeist habe, und erklärte, der selbstbereitete Kaffee habe ihr viel zu gut geschmeckt, als daß sie nun auf selbstbereitete Thee verzichten solle. Kernow hegte einige begründete Zweifel, ob sich guter chinesischer Thee in seinem Waldhausalt befände; er ließ Anstina danach Umhchau halten und derselbe förderte unter verlegenen Grübeln eine Dose voll getrockneter Kamillenblüthen zu Tage, die einen Feterreizausbruch Wlads veranlaßten. „Ist heut doch erster Freitag! Was schwanken wir noch? Lassen Sie uns eine Punschbowle brauen!“ rief sie vergnügt aus. Die Herren stimmten begeistert zu, und bald war die Gesellschaft wieder in der Küche, um den Punsch zu brauen und der Speisekammer allerhand ungeheute Schätze an kaltem Aufschnitt und eingemachten Früchten zu entnehmen.

„Gnade uns, wenn Frau Wlad heimkehrt!“ lachte Ottonie und bemalte sich mit Wlad, den Tisch so nett wie möglich zu decken. Kernow stand wieder am Herd bei Wlad; es

schien, als vermind er jede Annäherung an Ottonie. Dennoch ward diese ganz heiter und zufrieden, das zerrissene Band zwischen sich und ihrem Verlobten wenigstens äußerlich wieder geknüpft zu wissen. Sie traute der fleghaften Macht ihrer Reize und zweifelte nicht jenes Männerherz wieder wie früher als ihr gehörig zu betrachten.

Zwischen einfallende Lustin droben in Frau Vnes's Giebelzimmer sein erprobtes Talent als Stubenmädchen. Er heizte ein, räumte fort, was ihm ungebührlich schien, und überzog Frau Vnes's Bett und das sogenannte Fremdenbett in der benachbarten Kammer mit neuen, weißen Linnen, das er mit Hilfe eines Dietrichs unter Herzlopfen wie ein Dieb, dem reichgefallten Wälschensprant, dem Heiligthum Frau Vnes's, entnommen hatte. Dann änderte er die Kerzen in den altmodischen, bunten Glasleuchtern vor dem kleinen, blinden Spiegel zwischen den von weißen Vorhängen, unwallten Fenstern an und beschaute zufrieden sein Werk in der Ueberzeugung, daß hier getrost eine Prinzessin logiren könne, ohne irgend etwas zu vermissen.

Freilich, die eine der Damen war mehr als eine Prinzessin, sie war Herrin Kernows Braut! Fräulein von Vanten imponirte Lustin gewaltig; er hatte noch niemals ein so schönes Mädchen gesehen, und er wußte Schönheit zu schätzen, er, der bei Verheilung dieser Gütergabe gänzlich leer ausgegangen war. Freilich hatte ihm das reizende Fräulein bis jetzt weder Wort noch Blick gegönnt; aber das war ihm lieber als die wohlwollende Anrede Frau von Rotbergs, da sie ihn zu seiner tiefen Kränkung ganz wie die hochgehaltene Welt von Kleinweiler stets „Ach Du lieber Augustin!“ apostrophirte. Er verzog es ihr jedoch, als er unten an der Tafelrunde das heitre Lachen der jungen Frau vernahm, in das sein erster Herr mit einstimmt. Lustin war glücklich und über alles erlittene Ungemach getrübt, da er seinen Herrn nicht mehr einlam und melandolisch, sondern heiter und glücklich neben seiner Frau in fröhlicher Gesellschaft wußte. Nun war das Weihnachtsfest doch noch so schön und befriedigend geworden, nachdem seine stolzen Hoffnungen, mit denen er gefestert den Witt zu Tante Wallmüller angetreten, alle erbärmlich gescheitert waren und als Grabchrift das Jit:

„Wie Weniges hat sich gehalten.
Dies Bentege wo kein, wie lang!“

brauchen konnten. Tante Wallmüller, der er ein warmes, dankbares Herz entgegenzutrag, hatte für diesen seltsamen Edelstein kein Verhängnis gezeigt, sondern jede freundliche Annäherung ihres verwandten Herzens als erlösende Krugung bearwohnt. Sie hatte ihm knappes Essen und ein dürftiges Nachtla-

gergegeben, sich aber am Morgen von ihrem launigenen Schmeißerband durch den tiefen Schnee zur Kirche tragen lassen, ein Alt, der das Trauerpiel von Anstins Aufenthalt in Kleinweiler vervollständigte. Da Frau Wallmüller wegen ihrer Geistes zu den bestbegabtesten Bewohnern des Dorfs gehörte wie Lustin zu den bestbedachteten, so war das johlende Gefolge auf dem Kirchgang kein geringes gewesen. Wie hatte das zarte, stoffliche Gemüth des armen Rächtes, das sich mit festlichem Ernst für die Kirchenmusik bereitet, dabei gelitten! Ein idyllisches Heimlich nach dem stillen, verlassenen Jagdhaus hatte ihn ergriffen und ihn zur schnellen Rückkehr getrieben, wobei, wie schon erwähnt, schändliche Hände ihm seinen letzten Freund, an dem sein Selbstbewußtsein sich aufrecht hielt, den treuen Schimmel entrißen hatten. Der herrliche Empfang seines Herrn hatte insofern jede Wunde geheilt, und das Maß seiner Zufriedenheit ward gefüllt, als er des schlummernden Häuschens ansichtig ward und erfuhr, daß jenes kleine Weizen, verwahrt und verachtet wie er, hinfür im Jagdhaus eine Heimstätte haben solle. Nachdem er seine Obliegenheiten als Stubenmädchen erfüllt hatte, verließ er noch die eines Andernemächdens, indem er den festlichlummeernden Knaben von dem Heu aufhob, ihn seiner Kleider entledigte und in dem Belt des abwesenden Jagdburshen zur Ruhe brachte. Dann legte er sich an den Küchensherd, um etwaige Bespiele seines Herrn in Empfang zu nehmen.

Die Gesellschaft nebenan war in der besternten Weinlaune. Man sang Tischlieder, sprach in Versen, brachte Toaste aus, in denen der Lupus in fabula eine große Rolle spielte. Dagegen Kernows Fäzgerherz ungeduldig dem Zeitpunkt entgegenzuschlug, wo die Damen sich zurückziehen würden und er seinen Volksaufstand beginnen konnte, so rief er doch die allgemeine Lustigkeit und der Rauber von Ottonies blitzenden Augen, glühenden Wangen und großbesiederter Umdenkheit in eine lange nicht empfundene glückliche Stimmung hinein, welche die Zweifel an dem Wort von Ottonies Liebe mehr und mehr zu beschwichtigen vermag.

Frau von Rotberg äußerte wiederholt ihre Verwunderung, daß ihr Gemüth nicht noch ihr leide. Sie malte sich mit Schlangen aus, wie sehr er sie, die Seele des Häuschens und der Gairreundheit, inmitten der vielen Gäste vermissen würde, und wie die Gesellschaft ohne Ottonie, den Stern des Salons, ohne den unteren Wlad unheilbar lastet, ohne den Weigenpieler sich tödlich langweilen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Hallenser Kakao

vollkommenstes Fabrikat, unübertroffen in
Güte, Reinheit, Löslichkeit, Wohlgeschmack und Billigkeit
Mk. 2, —, 2,20, 2,60, 3, —, 3,20 1/2, kg.
Schokoladenfabrik von **Fr. David Söhne.**
Geiststr. 1. Markt 19. Mühlweg- u. Wuchererstrassen-Ecke.

Gebrüder Schoene,
Brückenwaagen- und Maschinen-Fabrik,
Halle a. S., Bahnhofstraße 16
liefern Centesimal- und Kaufgewichts-Waagen mit und ohne
Registrier-Apparat, Viehwaagen und Decimalwaagen mit
Entlastung sämtlicher Hebelstücken in bester Ausführung.
Reparaturen u. Neuanschaffungen
übernehmen billigt.

Herm. Graeger Nachf.
Geiststraße 58. Halle a/S. vis-à-vis. Apotheke.
Fabrik und Lager von
Bierdruck-Apparaten.
Alleinige Bezugsquelle der Graeger'schen Patenthähne.
In Referenzen. Prospekte kostenfrei.

Elegante, billige u. prakt. Gelegenheits- od. Weihnachtsgeschenke.
Unentbehrlich jed. Schreibtisch, jed. Bureau, jed. Haushalt.

Paul Moser's Notizkalender
als Schreibunterlage für 1891. Pr. 2. M.

Paul Moser's Haushaltungsbuch
für 1891. Preis 3. M.

Größe 24 mal 34 cm.
Verschied. Ausstattungen

Mit Tischhalter durch-
schonnen

Verlag des Berliner Lith. Instituts (Julius Moser) in Berlin W. 35.
Potsdamerstrasse 110.

Verlag von **Ed. Hölzel** in Wien.
Als Weihnachtsgabe wärmstens empfohlen:
Dr. Wilh. Junker's Reisen in Afrika 1875-1886.
Nach seinen Tagebüchern bearbeitet und herausgegeben
von dem Reiterben.
Erster Band (1875-1878) mit 38 Holzschnitten, 125 Illustrationen
im Text und 9 Karten. Preis broch. Mk. 9,50 in Brochband Mk. 12
Zweiter Band (1879-1882) mit 35 Holzschnitten, 130 Illu-
strationen im Text und 6 Karten.
Preis broch. Mk. 9, in Brochband Mk. 11,50.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Reichhaltige Auswahl von Neuheiten
in
Menu- und Tischkarten,
unter anderen:
„Meissener Porzellan“.
Otto Strube,
Barfüßerstrasse 10.

Zweiseitig anerkannt gutes und haltbares Leinen zu Leib-
und Bettwäsche in jeder Größe und Breite, sowie Tischzeuge, bunt
Bezugelinen, Leinwand, Handtücher u. Taschentücher
verden in den besten Qualitäten an Privat zu den billigsten Preisen
Herm. Jäkel, Charlottenbrunn (Schleien.)
Seinen-Weberei u. Versandgeschäft, gegründet 1863.
Die Zubereitung von Wiskern und Waaren erfolgt franco.
Unentgeltlich verbindet Anweisung zur Rettung von **Trunksucht**,
mit auch ohne Vorwissen vollständig zu beseitigen.
M. Falkenberg, Berlin, Draisien-Strasse 172. Viele Hunderte
auch gerichtet, gewürfte Dankschreiben.
Von **Mittwoch** früh ab stehen seine **fette**, sowie **große** und **kleine**
magere
Landschweine (feine engl. Rasse) zum Verkauf im **Gasthof** zum **gold. Pfing** in Halle.
Fr. Rolle und Fr. Rhacsa.

Verlag und Druck von **H. Rietzmann** in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 18, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Zur Vorfeier des Todtenfestes.
Sonnabend, d. 22. November 1890 Nachm. 4 1/2 Uhr

Geistliche Musikaufführung der Sing-Akademie in der Marktkirche.

1. **Seb. Bach, Cantate:** „Gottes Zeit“ für Chor, Solostimmen und Orchester, bearbeitet von **R. Franz.**
 2. **G. F. Händel, Sopranarie:** „Ich weis, dass mein Erlöser lebet“ aus „Messias“, bearbeitet von **Rob. Franz.**
 3. **W. A. Mozart, Requiem** für Chor, Solostimmen u. Orch.
- Soll: Sopran, Fräulein **Marie Berg-Nürnberg.**
Alt, Fräulein **Elise Lehmann-Erfurt.**
Tenor, Herr **Heinrich Grahl** } Berlin.
Bass, Herr **Rud. von Milde** }
- Direction: **Otto Reubke.**
- Eintrittskarten, nummerirt Mk. 1,50, unnummerirt Mk. 1, Texte zum Requiem 15 Pf. in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt** (G. Patzcker) Barfüßerstrasse 19.

Handwerker - Meister - Verein.
Dienstag, den 18. November
Concert, Theater und Ball
im Neuen Theater.
Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Ortskranken- u. Sterbefälle der Weber, Birker u. f. w.
zu Halle a. S.
Montag, den 21. November Abends 8 Uhr in der Gastwirth-
schaft von **Stein**, Gerrenstraße 11
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl für ausstehende Vor-
standsmitglieder. 3. Wahl der Revisoren zur Prüf-
ung der Rechnung pro 1890. 4. Geschäftliches.
Der Vorstand.
J. A. Fischer.

Generalversammlung
der Vertreter (welche im Jahre 1888 gewählt) der Orts-
krankenkasse für die Gefellen und Lehrlinge der Sattler,
Tapezierer und Tischler, Buchbinder, Gerber, Kürschner,
Bentler, Handschuh- und Hüthenmacher, Waler, Photo-
graphen, Ladierer, Bergarbeiter und Goldschmiedfabrikanten,
Perückenmacher, Coiffeure und Barbier zu Halle a/S.
Donnerstag, den 27. November 1890 Abends 8 Uhr
im Saale der **Tulpe.**
Tagesordnung: 1. Revisionswahl. 2. Vorstandergänzungswahl,
3. Anträge über Statutenänderungen.
Der Vorsitzende: **W. Zander.**

Blumen-Geschäft
von
Paul Richter,
Obere Leipzigerstrasse 54,
empfiehlt zum bevorstehenden **Todtenfest** zur Schmückung
der Gräber die **verschiedensten Gegenstände** in der feinsten
Ausführung.

Gerichtlicher Ausverkauf.
Die zur **Julius Joachim'schen Konkursmasse** von
hier gehörigen Waarenbestände, bestehend aus
Herren- u. Knaben-Garderobe,
sollen Montag, den 17. d. Mis. und folgende Tage
Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis
6 Uhr im Laden Leipzigerstr. 4 zu sehr billigen
Preisen verkauft werden.
Franz Krug, Konkursverwalter.

Gas-Coke
ab Anfall 1 Mark das Hectoliter,
frei Gelag 1,15
jedoch nur bei Abnahme von mindestens 14 Hectoliter.
Die-Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.
Dienstags 1 Beilage.

Getragene Herrenkleider, Winterüberzieher, Pelze, Fracks, Gewehre, altes Gold und Silber, Betten, Wäsche, Pianinos, Möbel.
Was Sie nach sich kaufen u. zahlen die allerbesten Preise
Renner's
Erstes Halle'sches Ein- und Verkaufsgeschäft
Leipzigerstrasse 44 im Laden.

Hotel-Berkauf.
Wegen Ablebens meines Mannes bin ich gezwungen, mein im Wägen-
thale bei **Bernigroben** a. S. belegen-
des **Hotel** mit Bad zu ver-
kaufen. Daselbe eignet sich auch
wegen seiner vorzüglichen Lage zur
Anlage einer Kuranstalt. Reflek-
tanten wollen sich direct an mich
wenden.
Johanne Gramann,
arb. Krause.

Wäiner Verein
an hiesigen Bahnhöfen sind
Brikets vorrätig.
Der Verkauf erfolgt in ganzen
Wagenladungen und in **Koffen**
bis zu 1 Centner herab ohne
Winterpreisaufschlag.
Bestellungen werden angenommen:
Königsstraße 40e part.
Laurentiusstraße 8, I.
Thurmstraße 1, I.
Elisenstraße 9, I.
Gerrenstraße 2, part.
Sophienstraße 30, sout.

Das berühmte amtlich geprüfte
Ringelhardt-Glädner'sche
Wund- und Heilpflaster*)
heilt alle Geschwülste, Drüsen,
Flechten, Entzündungen, Salz-
fluß, Krebsgeschäden, Knochenbrü-
che, schlimme Finger, Frostleiden,
Brandwunden, Hühneraugen,
Hautauschlag, Magenleiden,
Gicht, Krämpfe, u. f. w. schnell u.
gründlich.

*) Mit Schutzmarke: **RS** au-
den Schachteln zu beziehen à 25
u. 50 $\frac{1}{2}$ mit Gebrauchsanweisung
aus den **bekanntesten Apothe-
ken.** Atteste liegen dabeist aus.
NB. Bitte genau auf obige
Schutzmarke zu achten.

Gichenbohlen
in div. Stärken, in schöner trockener
Waare, hat einen **hohen billigen abzug**
Rudolph Neuhans, Halle a. S.

G. Apel Nachf.,
Jnh.
Joh. & Carl Hille,
Gr. Märkerstraße 22 u.
Untere Leipzigerstraße 5
empf. zu Gelegenheitsgeschäften
Wein-, Bier-, und
Liqueurservices
in reichhaltigster Auswahl.